

Factsheet

für den Kurs «Erweiterte Allgemeinbildung» (nachfolgend «EA-Kurs»)

1. Grundlage

Das vorliegende Factsheet stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV), insbesondere Art. 21a-21e.
- Lehrplan für den Kurs Erweiterte Allgemeinbildung (EA) für den deutschsprachigen Kantonsteil des Kantons Bern inkl. Anhänge (Inkraftsetzung: 27.05.2015 per 01.08.2015).

2. Zielsetzung

Der EA-Kurs des Bildungszentrums Emme (bzemme) ermöglicht leistungsbereiten Lernenden, ihre Allgemeinbildung zu erweitern sowie den bisher erworbenen Schulstoff auf Sekundarschulniveau zu festigen und zu ergänzen.

Der erfolgreiche Kursabschluss berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in eine BM 2 (mit Ausnahme des Typus Wirtschaft) und dient als wertvolle Vorbereitung für andere weiterführenden Ausbildungen.

3. Übersicht

a) Empfohlene Vorbereitung

Lernenden mit Lerndefiziten aus der Volksschule wird empfohlen, im 1. (3-jährige Lehre) bzw. 1. und/oder 2. Lehrjahr (4-jährige Lehre) Freifachkurse in den Fächern Algebra, Französisch und/oder Englisch zu besuchen.

b) Ablauf und Fächer im EA-Kurs

Zweites (3- und 4-jährige Lehre) oder drittes Lehrjahr (4-jährige Lehre):

1. Kurs-Semester	2 Lekt. Mathematik (Algebra, Geometrie)	Gewichtung	2-fach
	1 Lekt. Deutsch	Gewichtung	1-fach
	1 Lekt. Französisch	Gewichtung	1-fach
	1 Lekt. Englisch	Gewichtung	1-fach

Semesterzeugnis: gewichteter Notendurchschnitt ≥ 4.0



Promotion ins 2. Semester

Zweites und drittes (3- und 4-jährige Lehre) oder drittes und viertes Lehrjahr (4-jährige Lehre):

2. – 4. Kurs-Semester	2 Lekt. Mathematik (Algebra, Geometrie)	Gewichtung	2-fach
	1 Lekt. Deutsch	Gewichtung	1-fach
	1 Lekt. Französisch	Gewichtung	1-fach
	1 Lekt. Englisch	Gewichtung	1-fach

Erfolgreicher Kursabschluss



Prüfungsfreier Eintritt in eine BM 2 (mit Ausnahme des Typus Wirtschaft) oder als wertvolle Unterstützung während anderen weiterführenden Ausbildungen

4. Aufnahme

Die Aufnahme in den EA-Kurs erfolgt prüfungsfrei. Als Richtwert wird ein Notendurchschnitt von 5.0 in den Semesterzeugnissen der Berufsfachschule empfohlen.

5. Dispensationen

Bei bereits vorhandenen Zertifikatsabschlüssen in den Fremdsprachen, kann gemäss Art. Art. 21c BerDV auf Gesuch hin, eine Dispensation mit entsprechendem Noteneintrag in diesem Fach verfügt werden.

6. Promotionen

a) Leistungsbereich

Am Ende jedes Semesters erhalten die Lernenden ein Zeugnis.

→ Zeugnisnoten pro Fach werden auf $\frac{1}{2}$ Noten gerundet

→ Durchschnitts- und Abschlussnoten werden auf $\frac{1}{10}$ Noten gerundet

Die unterrichteten Fächer werden, für die Berechnung der Semesterdurchschnittsnote, wie folgt gewichtet:

Mathematik (Algebra, Geometrie)	Gewichtung	2-fach
Deutsch	Gewichtung	1-fach
Französisch	Gewichtung	1-fach
Englisch	Gewichtung	1-fach

Die Promotion in das nächste Semester erfolgt, wenn der **gewichtete Durchschnitt** der Zeugnisnoten mindestens **4.0** beträgt.

Aus dem EA-Kurs ausgeschlossen wird, wer

- am Ende des ersten Semesters die Promotionsbedingungen nicht erfüllt oder
- nach dem ersten Semester die Promotionsbedingungen mehr als einmal nicht erfüllt.
(Art. 21d BerDV)

Sind die Promotionsanforderungen massiv unterschritten und dabei eventuell der erfolgreiche Lehrabschluss gefährdet, kann die Abteilungsleitung einen Kursausschluss verfügen.

b) Verhaltensbereich

Aus dem Kurs ausgeschlossen werden Lernende, denen es an der nötigen Leistungsbereitschaft fehlt oder die den Unterricht stören. Dieses Verhalten hat eine Ermahnung zur Folge. Über Ausschlüsse entscheidet die Abteilungsleitung, auf Antrag der Lehrpersonen, abschliessend.

7. Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des EA-Kurses und den Erhalt des Zertifikats am Ende des vierten Semesters, muss gemäss Art. 21e BerDV der **gewichtete Durchschnitt** der einzelnen Zeugnisnoten des 3. und 4. Semesters mindestens **4.0** betragen.

Das Zertifikat berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in eine BM 2, mit Ausnahme des Typus Wirtschaft. Das Zertifikat ist nach dem Kurs-Abschluss drei Jahre, resp. für die drei folgenden BM 2-Anmeldemöglichkeiten (i. d. R. 15. Februar) gültig.

8. Aufnahmeprüfung für die BM 2

Bestehen nach dem 3. Kurs-Semester Zweifel, dass die Bedingungen für einen erfolgreichen Abschluss des EA-Kurses erfüllt werden können, wird den Teilnehmenden die Anmeldung an einer Berufsmaturitätsschule für die ordentliche Aufnahmeprüfung für die BM2 empfohlen (Anmeldetermin üblicherweise **15. Februar**).

Die Verantwortung für die rechtzeitige Anmeldung obliegt den Teilnehmenden.

9. Freiwillige Austritte

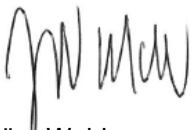
Austritte sind nur mit schriftlichem und begründetem Gesuch an die Abteilungsleitung mit Bestätigung des Lehrbetriebes und der gesetzlichen Vertretung (falls noch nicht mündig) möglich.

10. Inkrafttreten

Das vorliegende Factsheet tritt per 1. August 2024 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. August 2017.

Burgdorf, 5. August 2024

Bildungszentrum Emme



Jürg Walder
Direktor